

520232-2026 - Ergebnis

Deutschland – Abholung von Siedlungsabfällen – Sammlung und Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektro-/Elektronikaltgeräten - Region Sächsische Schweiz

OJ S 143/2026 28/07/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

E-Mail: vergabestelle@zaoe.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Sammlung und Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektro-/Elektronikaltgeräten - Region Sächsische Schweiz

Beschreibung: Sammlung und Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektro-/Elektronikaltgeräten - Region Sächsische Schweiz

Kennung des Verfahrens: 019b31a7-1928-4a31-8260-f7eefacb2dc4

Interne Kennung: 2026-10-GF-EU

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90511000 Abholung von Siedlungsabfällen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Radebeul

Postleitzahl: 01445

Land, Gliederung (NUTS): Meißen (DED2E)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 24 200 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: Richtlinie 2014/24/EU

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Region Sächsische Schweiz - linkselbisch [SäS-le]

Beschreibung: Region Sächsische Schweiz - linkselbisch [SäS-le] Sammlung und Transport von Restabfall, einschließlich Bereitstellung und Betrieb eines Behälteridentifikationssystems, - Sammlung und Transport von Bioabfall, einschließlich Bereitstellung und Betrieb eines Behälteridentifikationssystems, - Sammlung und Transport von Sperrmüll, - Sammlung und Transport von Elektro-/Elektronikaltgeräten. Die Leistungen beziehen sich auf die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen (bei Anfall von haushaltstypischen Mengen)

Interne Kennung: LOT-0001

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90511000 Abholung von Siedlungsabfällen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Verlängerungsoption 2 x 1 Jahr bis längstens 31.12.2034

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Pirna

Postleitzahl: 01796

Land, Gliederung (NUTS): Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (DED2F)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/10/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2032

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 11 400 000,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Das Einsammeln von Siedlungsabfällen.

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Kostenkriterium

Beschreibung: Barwertmethode

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen § 134 GWB verstoßen hat oder den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: 1.

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Region Sächsische Schweiz - rechtselbisch [SäS-re]

Beschreibung: Region Sächsische Schweiz - rechtselbisch [SäS-re] Sammlung und Transport von Restabfall, einschließlich Bereitstellung und Betrieb eines Behälteridentifikationssystems, - Sammlung und Transport von Bioabfall, einschließlich Bereitstellung und Betrieb eines Behälteridentifikationssystems, - Sammlung und Transport von Sperrmüll, - Sammlung und Transport von Elektro-/Elektronikaltgeräten. Die Leistungen beziehen sich auf die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen (bei Anfall von haushaltstypischen Mengen)

Interne Kennung: LOT-0002

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90511000 Abholung von Siedlungsabfällen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Verlängerungsoption 2 x 1 Jahr bis längstens 31.12.2034

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Sebnitz

Postleitzahl: 01855

Land, Gliederung (NUTS): Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (DED2F)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/10/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2032

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 11 400 000,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Das Einsammeln von Siedlungsabfällen.

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Kostenkriterium

Beschreibung: Barwertmethode

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber

dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen § 134 GWB verstoßen hat oder den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: 1.

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 24 000 000,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Kühl Entsorgung & Recycling GmbH & Co. KG

Angebot:

Kennung des Angebots: 2026-10-GF-EU Los 1

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: 12 800 000,00 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 2026-10-GF-EU Los 1

Datum des Vertragsabschlusses: 08/06/2026

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Becker Umweltdienste GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 2026-10-GF-EU Los 2

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0002

Wert der Ausschreibung: 11 400 000,00 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 2026-10-GF-EU Los 2

Datum des Vertragsabschlusses: 21/05/2026

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Registrierungsnummer: 14627-ZV01-06

Postanschrift: Meißner Straße 151 a

Stadt: Radebeul

Postleitzahl: 01445

Land, Gliederung (NUTS): Meißen (DED2E)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@zaoe.de

Telefon: +493514040450

Internetadresse: <https://www.zaoe.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.evergabe.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Registrierungsnummer: ID

Postanschrift: Braustraße 2

Stadt: Leipzig

Postleitzahl: 04107

Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Telefon: +493419773800

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0101

Offizielle Bezeichnung: Becker Umweltdienste GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: DE 140 848 237

Postanschrift: Sandstraße 116

Stadt: Chemnitz

Postleitzahl: 09114

Land, Gliederung (NUTS): Chemnitz, Kreisfreie Stadt (DED41)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0002

8.1. ORG-0102

Offizielle Bezeichnung: Kühl Entsorgung & Recycling GmbH & Co. KG

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: USt.-ID DE 193 483 956

Postanschrift: Hauptstraße 100

Stadt: Heidenau

Postleitzahl: 01809

Land, Gliederung (NUTS): Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (DED2F)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0103

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 019f93e1-6eaf-4468-a441-2bcc2404d187 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder
Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 29
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27/07/2026 12:17:40 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 520232-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 143/2026
Datum der Veröffentlichung: 28/07/2026